

# Fliegerclub "Otto Lilienthal" Anklam e. V.

- gemeinnützig anerkannter Verein -

## Finanzordnung

Die Finanzordnung regelt die Verfahrensweise der Abrechnung der Kosten und Beiträge im laufenden Geschäftsjahr und ist verbindlich für alle Vereinsmitglieder.

### 1. Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Der Jahresbeitrag wird durch Erteilung einer Einzugsermächtigung durch die Vereinsmitglieder bzw. deren gesetzlichen Vertreter in zwei Raten zum 28.02. und 30.06. des laufenden Kalenderjahres durch den Fliegerclub eingezogen. Bei Nichterteilung der Einzugsermächtigung ist der volle Jahresbeitrag am 28.02. des laufenden Kalenderjahres fällig.

Eine Rückerstattung bei Kündigung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

Die Beiträge werden ausschließlich für die Bezahlung der Aufwendungen im ideellen Bereich wie zum Beispiel Versicherungen, Beiträge an den DAeC und Sportbund, allgemeine Verwaltungskosten sowie für Wartung und Instandhaltung der Technik und des Objektes verwendet.

Weiterhin dienen sie als Entgelte für die Nutzung der Segelflugzeuge und der Deckung der Betriebskosten der Technik.

#### 1.1 Höhe des Jahresbeitrages

Mitglieder bis 21 Jahre	385,00 €
Mitglieder ab 21 Jahre	405,00 €
Passive Mitglieder	255,00 €
Fördernde Mitglieder	175,00 €

#### 1.2 Aufnahmegebühr

Anwärter bis 17 Jahre	10,00 €
Anwärter ab 18 Jahre	60,00 €
Clubkarte 30 Tage	35,00 €

Bei Aufnahme in den Verein nach dem 30. Juni des jeweiligen Jahres, wird der Jahresbeitrag auf die Hälfte reduziert. Der Aufnahmebeitrag ist mit Entrichten des Jahresbeitrages fällig.

## **2. Flugkosten**

Der Startleiter ist verantwortlich für eine präzise Führung des Hauptflugbuches mit lückenloser Nachweisführung der Gebühren für Gästeflüge.

Die Beträge sind durch den Startleiter beim Schatzmeister innerhalb von 30 Kalendertagen persönlich abzurechnen bzw. innerhalb o.g. Frist auf unser Vereinskonto zu überweisen.

### **2.1 Flugkosten für Mitglieder**

Flüge und Starts mit Segelflugzeugen sind durch den Jahresbeitrag abgegolten. Dies gilt auch für Starts von Mitgliedern mit Privatflugzeugen.

### **2.2 Passive Mitgliedschaft**

#### **2.2.1 Flugkosten für passive Mitglieder**

Für Flüge und Starts mit Segelflugzeugen sind zu entrichten:

- a) für jede Flugminute 0,40 €.
- b) Je Windenstart 6,00 €

Gästeflüge sind generell kostenpflichtig nach Punkt 2.3.

**2.2.2** Die passive Mitgliedschaft dient der Überbrückung von persönlichen zeitlichen Belastungen. Die Leistung von Diensten und Baustunden entfallen. Sie ist auf einen Zeitraum von 3 Jahren begrenzt.

### **2.3 Gästeflüge**

20,00 Euro / Windenstart bis 15 Min. Flugzeit,  
danach 5,00 Euro je weitere begonnene Viertelstunde.

### **2.4 Flugzeugschlepp**

Direkte Bezahlung der Schleppkosten beim Schlepp- Piloten.  
Übrige Kosten wie in 2.1 bis 2.3 geregelt.

### **2.5. Flugkosten für Motorsegler Scheibe SF- 25 D-KHEX**

Einmalbeitrag 160,- € / Jahr (Jahresgrundbeitrag)  
zusätzlich 0,50 € / Flugminute = 30,- € /Std.

Der Einmalbeitrag wird am 30.11. für das folgende Jahr fällig.

Eine Rückerstattung des Einmalbetrages aus welchen Gründen auch immer, ist ausgeschlossen.

Für Gästeflüge sind generell 1,- € / Flugminute = 60,-€ /Std. für den Verein abzurechnen.

### **Schadensregulierung Motorsegler:**

Muss bei einem Schaden unsere Kaskoversicherung eintreten, trägt der Verursacher die Kosten der Selbstbeteiligung.

### **3. Baustunden**

Jedes Mitglied ist verpflichtet in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. jeden Jahres 60 Baustunden zu erbringen. (Winterbaudienst).

Jede nicht erbrachte Baustunde muss mit dem Betrag von 5,00 Euro bezahlt werden.

### **4. Abstellen von Wohnwagen und Flugzeugen**

- generell stehen keine Hallenplätze zur Verfügung
- Gebühren für Wohnwagen von Mitgliedern: 20,00 € / Jahr zuzüglich Energiekosten
- Gebühren für Wohnwagen von Nichtmitgliedern: 3,00 € / Tag zzgl. Energiekosten
- Gebühren für Privatflugzeuge im Anhänger von Mitgliedern: keine
- Gebühren für Privatflugzeuge im Anhänger von Nichtmitgliedern und passiven Mitgliedern: 1,50 € / Tag

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die abgestellten Wohnwagen und Flugzeuge keinerlei Haftung durch den Fliegerclub „Otto Lilienthal Anklam“ e.V. übernommen wird.

### **5. Mahnungen**

Mahnungen bei Terminüberschreitungen werden wie folgt berechnet:

1. Mahnung 5,00 Euro
2. Mahnung 10,00 Euro

Danach werden durch den Vorstand clubinterne Maßnahmen eingeleitet ( Flugverbot )  
Alle Verbindlichkeiten gegenüber dem Club werden per Gericht eingeklagt.

### **6. Rückerstattungen**

Eine Rückerstattung von Beiträgen und Gebühren wegen Austritt aus dem Verein , oder Nichtnutzung der entsprechenden Möglichkeit ,aus welchen Gründen auch immer, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Änderungen sind entsprechend der Satzung durch den Vereinsvorstand möglich.

**Anklam, den 10.12.2021**

**Der Vorstand**